



# Bekanntmachung



## über die Änderung der Grund- u. Verbrauchsgebühren der Entwässerungseinrichtung zum 01.01.2021 - Bevorratungsbeschluss

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Miltach vom 09.02.2017 festgesetzten Einleitungsgebühren (vgl. § 10 BGS/EWS) werden zum 01.01.2021 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags-, Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2021 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2021 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätze mit einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Der Bevorratungsbeschluss des Gemeinderats vom 19.11.2020 kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Miltach, Kötztinger Str. 3, 93468 Miltach, Zimmer 1, während der allgemeinen Öffnungszeiten von Mo bis Fr von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo u. Di von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

### Bekanntmachungsnachweis:

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln  
Ausgehängt am: **07.12.2020**  
Abgenommen am:

Für die Richtigkeit:

Tag \_\_\_\_\_ Namensz. \_\_\_\_\_



Ort, Datum:  
Miltach, 07.12.2020  
Gemeinde Miltach

  
Johann Aumeier  
Erster Bürgermeister